

Anmeldung zur Übermittagbetreuung der Klasse fünf im Schuljahr 2023/2024



Liebe Eltern!

Neben offenen pädagogischen Angeboten in der Mittagspause (von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr) für alle Schülerinnen und Schüler in der Spielecke und der Sporthalle bieten wir auch im Schuljahr 2023/2024 gemeinsam mit dem Förderverein unserer Schule ein betreutes Übermittag-Angebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf und sechs an.

Struktur der Übermittagbetreuung

Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von Schulschluss bis 15.00 Uhr bzw. wahlweise bis 15.30 Uhr statt. Dabei können Sie Ihr Kind für zwei feste Tage oder für die vier Tage anmelden. Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder dabei in der Mensa warm essen und anschließend bis 14.00 Uhr die Gelegenheit haben, an den offenen pädagogischen Angeboten in der Spielecke bzw. der Sporthalle teilzunehmen. Die Kosten für das Essen in der Mensa sind dabei selber zu tragen.

Ab 14.00 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler in der Hausaufgabenbetreuung unter Aufsicht den Schultag eigenverantwortlich nachbereiten, Hausaufgaben machen, Vokabeln lernen, selbstständig üben und den kommenden Schultag vorbereiten. Ältere Schüler stehen dabei helfend zur Seite und unterstützen das Arbeiten der Kinder. Die Hausaufgabenbetreuung ist allerdings keine individuelle Nachhilfe. Die Kontrolle geht auch nicht so weit, dass wir die Garantie auf Vollständigkeit der Aufgaben übernehmen können. In der Regel gehen wir von 45 Minuten selbstständiger Arbeit aus. Die Kinder werden über die Vorgehensweise informiert und unterzeichnen gemeinsam mit den Eltern die Kenntnisnahme der Regeln in der Hausaufgabenbetreuung.

Nach Abschluss der Arbeitszeit können die Kinder lesen, zeichnen oder in der Spielecke spielen. Bei gutem Wetter steht auch der Schulhof zur Verfügung. Selbstverständlich können die Kinder auch an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Über das Angebot werden alle Schülerinnen und Schüler in den ersten Schulwochen des Schuljahres informiert.

Kosten und Abrechnung der Übermittagbetreuung

Wie bereits oben genannt, unterstützt uns der Förderverein der Schule bei diesem zusätzlichen Angebot. Daher ist eine Mitgliedschaft im Förderverein für die Anmeldung zur Übermittagbetreuung erforderlich (Mindestbeitrag 12 Euro im Jahr). Der Elternbeitrag für die Übermittagbetreuung beträgt:

2 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche
15 € pro Monat	30 € pro Monat

Dies ist unabhängig von Ferientagen bzw. der Zahl der Schultage in einem Monat. Der Betrag wird von August bis Juni monatlich per Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. In den Gebühren sind die pädagogische Betreuung, allgemeine Materialkosten und Verwaltungskosten enthalten. **Eine Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und die Teilnahme der Kinder an den entsprechenden Tagen verpflichtend.**

Termine der Übermittagbetreuung

Im Schuljahr 2023/2024 findet **keine** Betreuung statt

- an unterrichtsfreien Tagen, d.h.
 - in den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien)
 - an gesetzlichen Feiertagen in NRW
 - an beweglichen Ferientagen
 - an einem Prüfungstag der mündlichen Abiturprüfungen
 - an Pädagogischen Tagen/an Tagen schulinterner Lehrerfortbildung
- an verkürzten Schultagen, d.h.
 - an Elternsprechtagen
 - an den Tagen der Zeugniskonferenzen
 - am Tag der Abitur-Entlassfeier
 - am Wandertag
- in der letzten Woche des Schuljahres.

Elternabend

Am 14.06.2023 findet um 19 Uhr ein Elternabend statt. Hier wird auch über die Modalitäten rund um die Bestellung und Bezahlung von Mensaessen informiert.

Start der Betreuung

Die Betreuung beginnt für alle Kinder am Mittwoch, dem 09.08.2023 nach Unterrichtschluss. Am ersten Betreuungstag bitten wir zum Kennenlernen und einer gemeinsamen Einführung in der Betreuung um die Teilnahme aller angemeldeten Kinder (auch wenn Sie Ihr Kind nicht für mittwochs angemeldet haben). Diese Einführung endet am Mittwoch um 15.30 Uhr. Sollte dies Ihrem Kind gar nicht möglich sein, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung.

Danach findet die Betreuung an den von Ihnen gewählten Tagen und Zeiten statt.

Kleve, im Mai 2023

Für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium



Elisabeth van Haaren
Koordination Übermittagbetreuung

Für den Kreis der Förderer des
Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.



Marcus Freit
Vorsitzender

Anmeldung zur Übermittagbetreuung im Schuljahr 2023/2024



Hiermit melden wir unser Kind (Name, Vorname:) _____, Kl. 5 für die Hausaufgabenbetreuung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium im Schuljahr 2023/2024 verbindlich an. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mein Kind nimmt an

- zwei** Tagen
- vier** Tagen

an der Übermittagbetreuung teil. Dies wird voraussichtlich für folgende Wochentage gelten: Bitte kreuzen Sie auch hier deutlich an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Bis 15.00 Uhr				
Bis 15.30 Uhr				

Die Bedingungen der Anmeldung meines Kindes für die Übermittagbetreuung, insbesondere die Mitgliedschaft im Förderverein als Voraussetzung, sowie die angebotenen Leistungen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und stimme/n diesen zu. Wir kennen die Regeln in der Übermittagbetreuung und werden unserem Kind helfen, diese einzuhalten.

Das SEPA -Lastschriftmandat und den Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein haben wir ausgefüllt und beigelegt.

(Ort, Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Datenschutz

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Übermittagbetreuung und Beitragserhebung genutzt (gem. § 6 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern der Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V. hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mit dieser Verwendung der Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Angaben werden nur für ein Schuljahr gespeichert. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auf die gesetzlichen Rechte der DSGVO, insbesondere das Recht auf Auskunft (§ 15), Berichtigung (§ 16), Löschung (§ 17), Einschränkung der Verarbeitung (§ 18) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 21), wird hiermit gesondert hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit für die Vergangenheit wird dadurch nicht berührt. Es besteht ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Kreises der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V., Römerstr. 9, 47533 Kleve, foerderverein@stein.kleve.de.

Übermittagbetreuung 2023/2024



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00001307205
Mandatsreferenz: Ü+Ihre Mitgliedsnummer
Wiederkehrende Zahlung: jeweils zum 01. jeden Monats
im Zeitraum August 2023 bis Juni 2024

Ich ermächtige den „Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.“, meine Monatsbeitragszahlungen zur Übermittagbetreuung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Kleve von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Gegebenenfalls können IBAN und BIC durch den Verein ermittelt werden.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

Bankleitzahl BIC

Konto-Nr.

IBAN DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutz

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Übermittagbetreuung und Beitragserhebung genutzt (gem. § 6 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern der Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V. hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mit dieser Verwendung der Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Angaben werden nur für ein Schuljahr gespeichert. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auf die gesetzlichen Rechte der DSGVO, insbesondere das Recht auf Auskunft (§ 15), Berichtigung (§ 16), Löschung (§ 17), Einschränkung der Verarbeitung (§ 18) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 21), wird hiermit gesondert hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit für die Vergangenheit wird dadurch nicht berührt. Es besteht ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Kreises der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V., Römerstr. 9, 47533 Kleve, foerderverein@stein.kleve.de.